

Presseinformation

Vorsitz 2018
Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

27. April 2018
Seite 1 von 5

Ergebnisse der 95. Datenschutzkonferenz

Facebook-Datenskandal und Bestellpflicht von
Datenschutzbeauftragten: Fragen zur Anwendung und Auslegung der
Datenschutz-Grundverordnung standen im Fokus der Konferenz.

Unter dem Vorsitz der Landesbeauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Helga Block, hat sich die
Datenschutzkonferenz ferner zu den Themen des Datenschutzes in
Fahrzeugen und bei Veranstaltungen, Whistleblowing-Hotlines sowie
Online-Lernplattformen positioniert.

Block: „Die Anwendung des neuen Datenschutzrechts steht kurz bevor.
Die Datenschutzkonferenz wird schwerpunktmäßig weiterhin über das
neue Recht informieren sowie Anwendungs- und Auslegungsfragen
klären. Besonders herausfordernd ist dabei, dass sich die
Datenschutzaufsicht zeitgleich neu aufstellen und organisieren muss.“

Facebook-Datenskandal – Neues Europäisches Datenschutzrecht bei Sozialen Netzwerken durchsetzen!

Im März 2018 wurde bekannt, dass eine mit Facebook verbundene App
über mehrere Jahre - nach Angaben des Unternehmens – millionenfach
Daten erhoben und an das Analyseunternehmen Cambridge Analytica
weitergegeben hat. Dort wurden sie offenbar auch zur Profilbildung für
politische Zwecke verwendet. Das Vorkommnis zeigt die Risiken für
Profilbildung bei der Nutzung sozialer Medien und anschließendes

Pressestelle
Landesbeauftragte
für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen

Daniel Strunk
0211 38 424 - 62
pressestelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Mikrotargeting, das offenbar zur Manipulation von demokratischen Willensbildungsprozessen eingesetzt wurde.

Der national zuständige Hamburgische Beauftragte für Datenschutz hat ein Bußgeldverfahren gegen Facebook eingeleitet.

Die Datenschutzkonferenz fordert ergänzend mit Blick auf das neue Datenschutzrecht: In Zukunft muss Facebook sicherstellen, dass die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung rechtskonform umgesetzt werden. Sollten Facebook und andere soziale Netzwerke nicht bereit sein, den europäischen Rechtsvorschriften zum Schutz der Nutzenden nachzukommen, muss dies konsequent durch Ausschöpfung aller vorhandenen aufsichtsbehördlichen Instrumente geahndet werden – auf nationaler wie europäischer Ebene.

Die EntschlieÙung ist hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/95_Konferenz/Facebook-Datenskandal-_Neues-Europaeisches-Datenschutzrecht-bei-Sozialen-Netzwerken-durchsetzen_/FB-DatenskandalDE.pdf

Die EntschlieÙung ist in englischer Sprache hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/95_Konferenz/Facebook-Privacy-Scandal-_Enforcing-the-New-Data-Protection-Law-within-Social-Network-Services/FB-DatenskandalENG.pdf

Datenschutz in Fahrzeugen – Mustertext für eine Herstellerinformation zur Datenverarbeitung im Fahrzeug

Die Digitalisierung in Fahrzeugen nimmt weiter Fahrt auf. Elektronische Steuergeräte können in einem enormen Umfang Nutzungs- und Bewegungsdaten empfangen, selbst generieren oder untereinander austauschen. Diese Daten erlauben Einblicke in die persönliche Lebensführung und können wirtschaftlich profitabel verwertet werden. Der Datenschutz darf hier nicht auf der Strecke bleiben. Eine wichtige Forderung dabei ist Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger sind

darüber zu informieren, welche Daten erhoben werden, zu welchen Zwecken und ob die Daten weitergegeben werden.

Gemeinsam mit dem Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA) hat die Datenschutzkonferenz dazu einen Mustertext für eine Herstellerinformation zur Datenverarbeitung erarbeitet.

Der Mustertext ist hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Technik/Inhalt/TechnikundOrganisation/Inhalt/VDA-Mustertext-zur-Datenverarbeitung-im-Fahrzeug/VDA-Mustertext-2018.pdf

Orientierungshilfe zu Whistleblowing-Hotlines: Firmeninterne Warnsysteme und Beschäftigtendatenschutz

Mit firmeninternen Whistleblowing-Hotlines können Beschäftigte ein nicht regelkonformes Verhalten in Unternehmen melden. Die Orientierungshilfe zeigt den datenschutzrechtlichen Rahmen und Regelungsmöglichkeiten auf. Arbeitgebern und Interessenvertretungen wird damit geholfen, im Unternehmen klare Regelungen zum Umgang mit Whistleblowing-Hotlines zu erreichen.

Die Orientierungshilfe ist hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsrat/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/95_Konferenz/Whistleblowing-Hotlines/Orientierungshilfe-Whistleblowing-Hotlines.pdf

Orientierungshilfe für Online-Lernplattformen im Schulunterricht

Immer mehr Bildungsinstitutionen setzen auf die webgestützte Wissensvermittlung und die elektronische Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Auch an Schulen finden zunehmend Online-Lernplattformen für den Unterricht Einsatz.

Die Orientierungshilfe richtet sich insbesondere an Schulen und Anbieter von Online-Lernplattformen und schafft einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Kriterien von Online-Lernplattformen.

Die Orientierungshilfe ist hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/95_Konferenz/Orientierungshilfe-fuer-Online-Lernplattformen-im-Schulunterricht/DSK-OH_Lernplattformen.pdf

Entschließung - Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen

Die Datenschutzkonferenz fordert ein rechtsstaatliches und transparentes Verfahren von Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Veranstaltungen. Zunehmend werden hier Personen - etwa Beschäftigte aber auch Anwohner - durch Sicherheitsbehörden auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Die Gesetzgeber und die Verantwortlichen sind dabei aufgerufen, dass die Überprüfung auf das absolut erforderliche Maß beschränkt bleibt. Dies betrifft neben dem Umfang der Überprüfung auch den betroffenen Personenkreis.

Die Entschließung ist hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/95_Konferenz/Zuverlaessigkeitsueberpruefungen-bei-oeffentlichen-und-privaten-Veranstaltungen-nur-im-erforderlichen-Mass-und-nach-einem-rechtsstaatlichen-und-transparenten-Verfahren/Entschliessung-Veranstaltungen.pdf

Bestellpflicht von Datenschutzbeauftragten bei Arztpraxen

Mit Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung gelten für die Bestellpflicht von Datenschutzbeauftragten neue Regelungen. Die Datenschutzkonferenz veröffentlicht dazu ihre Auffassung zur Anwendung bei Arztpraxen, Apotheken und sonstigen Angehörigen eines Gesundheitsberufs.

Der Beschluss ist hier abrufbar:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/95_Konferenz/Datenschutzbeauftragten-Bestellpflicht-nach-Artikel-37-Abs-1-lit-C/DSB-Bestellpflicht.pdf

Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung wird am 25. Mai 2018 direkt anwendbares Recht. Nationale Regelungsspielräume bestehen nur noch in einem begrenzten Umfang. Die bisher einschlägigen Regelungen des deutschen Datenschutzrechts werden damit weitgehend durch die Verordnung ersetzt – ergänzt durch nationale Bundes- und Landesregelungen.

Weitere Informationen zur EU-Datenschutzreform:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/submenu_EU-Datenschutzreform/index.html

Die Datenschutzkonferenz ist der Zusammenschluss der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder. Die 95. Konferenz fand am 25. und 26. April in Düsseldorf statt. Der jährlich wechselnde Vorsitz richtet die Sitzungen der Datenschutzkonferenz aus und vertritt die Konferenz nach außen.